

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Konzessionsverfahren Strom der Stadt Schmölln**Einreicher: Bürgermeister**

| | | | | |
|-----------------|---------------------------|------------------|-----------------|--|
| Beratungsfolge | 44. Stadtratssitzung | am 13.12.2018 | Abstimmung | |
| | | | Ja-Stimmen | |
| | | | Nein-Stimmen | |
| | | | Stimmenthaltung | |
| Beratungsstatus | öffentlich / beschließend | | | |

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Schmölln nimmt die Präsentation von Rödl & Partner zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt, im anstehenden Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession auch ggf. eingehende Angebote hinsichtlich einer (mittelbaren) gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Stromnetzbetrieb zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung von Ziffer 2. Auswahlkriterien für die anstehende Konzessionsvergabe zu entwickeln und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Sachdarstellung:

Das Stromverteilnetz der Stadt Schmölln (nachfolgend „Stadt“) wird aktuell von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH, einem Tochterunternehmen der enviaM betrieben. Der zugrundeliegende Stromkonzessionsvertrag läuft am 31.12.2020 aus.

Zum Abschluss eines neuen Vertrages ist die Stadt verpflichtet, den Konzessionsvertrag Strom in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren neu auszuschreiben. Die Stadt zieht eine (mittelbare) Beteiligung am Stromnetzbetrieb in Betracht.

Zur Vorbereitung des Verfahrens wurde Rödl & Partner mit der Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse des Stromverteilnetzes im Konzessionsgebiet der Stadt durchzuführen. Diese kam zu dem Ergebnis, dass ein unternehmerisches Engagement der Stadt im Netzbetrieb wirtschaftlich darstellbar ist.

Im nächsten Schritt werden Auswahlkriterien entwickelt und beschlossen, die auch Kriterien zur Auswahl eines Kooperationspartners umfassen. Bei den Auswahlkriterien ist sicherzustellen, dass auch ein reines Konzessionsangebot, das nicht zugleich eine Kooperation anbietet, obsiegen kann. Eine Bevorzugung von Angeboten die neben der Konzession eine Kooperation anbieten, ist auszuschließen.

Sven Schrade
Bürgermeister